



Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie unsere dritte Ausgabe der **BETREUUNGSVEREIN-NEWS** für Sie als rechtliche ehrenamtliche Betreuer, Interessierte und Bevollmächtigte.

In dieser Ausgabe erfahren Sie Neues von dem Betreuungsverein und dem Betreuungsrecht. Zudem erhalten Sie aktuelle Veranstaltungshinweise. Bei Fragen rund um das Betreuungsrecht, die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung bin ich wie gewohnt gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen für die 2. Hälfte des Jahres 2012 alles Gute und freue mich Sie demnächst bei einem unserer Treffen oder Vorträge begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Neues aus dem Betreuungsverein:

Neue Vorsorgemappe

Ab sofort kann die aktualisierte Vorsorgemappe des Betreuungsvereins bei uns für 5,00 € erworben werden. Enthalten ist unter anderem eine ausfüllbare Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung sowie eine Betreuungsverfügung.

Neue Mappe für ehrenamtliche Betreuer

Außerdem haben wir unsere Mappe für ehrenamtliche Betreuer aktualisiert. Neu sind Vorlagen zur Abrechnung der jährlichen Aufwandsentschädigung sowie eine Vorlage zur laufenden Dokumentation Ihrer Aufgaben.

Statistik Beratungen

Hier die neuesten Zahlen über die Arbeit unseres Vereins. Wir haben im laufenden Jahr

- 162 Beratungen mit 211 Personen durchgeführt
- davon 70 Beratungen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- und 81 Beratungen zum Betreuungsrecht sowie 11 Beratungen von Bevollmächtigten
- Insgesamt haben wir über 100 Stunden beraten
- Beratungsorte waren im gesamten Landkreis Rottweil

Begrifflichkeit aus dem Betreuungsrecht

Auskunftspflicht

Der Betreuer muss auf Verlangen des Betreuungsgerichts diesem jederzeit Auskunft über die Betreuung sowie über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten geben. Kommt der Betreuer dieser Aufforderung schuldhaft nicht nach, kann das Betreuungsgericht gegen ihn ein Zwangsgeld festsetzen.

Quelle: Verlag interna, Das Betreuungslexikon



Neues aus dem Betreuungsrecht

Registrierung Testament

Seit dem 01.01.2012 besteht die Möglichkeit Ihr Testament bei der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen. Registriert werden können dabei nur notarielle Urkunden und solche eigenhändigen Testamente, die in die besondere amtliche Verwahrung gegeben worden sind. Die **Bundesnotarkammer** erhebt für Eintragungen in das Zentrale Testamentsregister Gebühren in Höhe von **15,00 € je Registrierung**. Die Registrierungsgebühr wird **einmalig** erhoben und **deckt sämtliche Kosten** der Registrierung, eventueller Berichtigungen, Ergänzungen und Folgeregistrierungen sowie der Benachrichtigungen, im Sterbefall ab.

Nähere Infos unter www.testamentsregister.de

Achtung keine Zwangsbehandlung im Rahmen einer Unterbringung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 20.06.2012 beschlossen (AZ: XII ZB 99/12), dass ein Betreuer im Rahmen einer geschlossenen Unterbringung keine Zwangsbehandlung zum Beispiel durch Medikamente veranlassen darf.

Entscheidung des OLG Schleswig zum Pfändungsschutzkonto

Das *OLG Schleswig* (AZ: 2 U 10/11) hat entschieden, dass eine Bank keine zusätzlichen Gebühren für die Führung eines Pfändungsschutzkontos verlangen darf. Dies gilt auch, wenn eine Direktbank die Führung eines Girokontos umsonst anbietet, wie im vorliegenden Fall.

Auch sei es nicht zulässig, wenn die Bank die Rückumwandlung des Pfändungsschutzkontos in ein normales Girokonto ausschließe.

Quelle: www.bundesanzeiger-verlag.de BTPrax Newsletter vom Juli 2012

Aktuelle Veranstaltungshinweise 2. Halbjahr 2012

Teilnahme mit einem Infostand beim 1. Selbsthilfetag des Landkreises Rottweil in Sulz

Samstag, 22. September 2012 von 10 – 16 Uhr, Bahnhofstr. 40 (Stadthalle), 72172 Sulz a.N.

Termine Erfahrungsaustausch:

Mittwoch, 19.09.2012

Thema: Vorstellung der Einrichtung
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Beratungsstelle
Wohnen und Leben
im Alter, Hafenmarkt 3
78727 Oberndorf

Mittwoch, 14.11.2012

Thema: Ende der Betreuung
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Betreutes Wohnen,
Sulgauer Str. 3,
(beim Hasen),
78713 Schramberg-
Sulgen

Offene Vortragsveranstaltungen:

Hier geht es um die ganze Palette der Vorsorgethemen wie rechtliche Betreuung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Donnerstag, 08.11.2012

Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Gasthaus Kreuz, Oberreute 2,
Schramberg-Sulgen
Veranstalter: IG-Metall Senioren
Schramberg/Oberndorf

Dienstag, 13.11.2012

Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Pflege-Haus am Schloss,
Schlossplatz 10, 78669 Wellendingen
Veranstalter: Alzheimer Initiative für den Landkreis
Rottweil